

Transportauftrag

Tour-Nr: 93357

HAWA Freight GmbH, Wilhelm-Leonhard-Str. 16, D-77694 Kehl

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe Gestorf

Tel-Nr.: +49 176 55460151
E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com

Disponent:	Wolfgang Glaab
Disponent Tel.:	+49 (0) 7854 98 668 11
Disponent E-Mail:	glaab@hawa-freight.com
Fahrzeug:	WPR 7176P
Datum:	08.08.2024
Seite:	1/5

Ladereferenz: FBE171567

1 Ladeadresse:
Mocopinus GmbH & Co KG
Südliche Uferstraße 3
D-76189 Karlsruhe
Ladetermin: 08.08.2024 von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr

kein Tausch, seith. Verladung, Antirutschmatten,
Kantenschoner, Spanngurte, beidseitige Beladung mit
Planensattelzug // ACHTUNG: Entladereihenfolge einhalten //
ACHTUNG: nur die Dokumente der jeweiligen Entladestelle
rauszugeben !!

3 Entladeadresse:
Roggemann GmbH & Co. KG
Ziegeleiweg 9
D-31177 Harsum
Entladetermin: 09.08.2024 von 07:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Fixtermin
FIXTERMIN bis 11:00 Uhr

Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	LDM	Maße	m³	STP
1	Ladung	Div.	1263 kg	2.50	0.00x0.00x0.00	0.00	0.00

Unsere Sendung-Nr.: 241459.1.153475

Ladereferenz: FBE171567

2 Ladeadresse:
Mocopinus GmbH & Co KG
Südliche Uferstraße 3
D-76189 Karlsruhe
Ladetermin: 08.08.2024 von 06:00 Uhr bis 15:00 Uhr

kein Tausch, seith. Verladung, Antirutschmatten,
Kantenschoner, Spanngurte, beidseitige Beladung mit
Planensattelzug // ACHTUNG: Entladereihenfolge einhalten //
ACHTUNG: nur die Dokumente der jeweiligen Entladestelle
rauszugeben !!

4 Entladeadresse:
Hornbach Baumarkt AG
Evener Strasse 39
D-31275 Lehrte
Entladetermin: 09.08.2024 um 11:00 Uhr
Fixtermin
FIXTERMIN 11:00 Uhr

Anzahl	Verpackung	Inhalt	Gewicht	LDM	Maße	m³	STP
1	Ladung	Div.	2772 kg	3.00	0.00x0.00x0.00	0.00	0.00

Unsere Sendung-Nr.: 241459.2.153474

Entfernung: Tour km.:482./leer km.:0

Pauschale Tour	370,00	EUR
Terminzuschlag	100,00	EUR
	470,00	EUR

Transportauftrag

Tour-Nr: 93357

HAWA Freight GmbH, Wilhelm-Leonhard-Str. 16, D-77694 Kehl

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe Gestorf

Tel-Nr.: +49 176 55460151
E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com

Disponent:	Wolfgang Glaab
Disponent Tel.:	+49 (0) 7854 98 668 11
Disponent E-Mail:	glaab@hawa-freight.com
Fahrzeug:	WPR 7176P
Datum:	08.08.2024
Seite:	2/5

>>> WICHTIGER HINWEIS - elektronische Bestätigung - ZWINGEND ERFORDERLICH <<<

Der Transportauftrag muss nach Erhalt online bestätigt werden. Klicken Sie hierzu auf folgenden Link:

<https://carloexchange.soloplan.de?secret=ZUey9%2f6cHKxRppvSZPEQHczuFvUqkspPgBKCloq73SUrd2Q2WilZb2WjKyvmsTW0eRGzdW6YPivGEk%2bWFlsgTMUa%2b0OvK1%2bB8Du7zUvK2A%2b%2fvmTkYgLkYAfGcgv6k%2bY57e%2bY9SeTi3QR0oSnE95zzNY1IAEb%2bMBIsIVwwkS6R8%3d>

>>> Alternativ - Melden Sie sich mit den folgenden Zugangsdaten an <<<

Link: <https://carloexchange.soloplan.de/simplelogin>
Einsteller-ID: 8689775472 | **Tourcode:** 93357 | **Pin:** 7767

Für den Fall einer nicht erfolgten Bestätigung sind wir berechtigt, eine Aufwandspauschale i.H. von 35 EUR zu erheben. Ihnen steht der Nachweis frei, dass tatsächlich kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist.

>>> POD Upload <<<

Es ist verpflichtend unter dem oben genannten Link innerhalb von 7 Werktagen nach der Ablieferung den Ablieferbeleg (POD) hochzuladen!

>>> Rechnungsstellung <<<

Wir arbeiten ausschließlich nach dem **Gutschriftverfahren** und akzeptieren keine Rechnungsdokumente. Nach erfolgreichem Upload der Dokumente erhalten Sie nach Prüfung der Dokumente automatisch eine Gutschrift.

Ergänzend hierzu gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1. Voraussetzungen

Der Transportauftrag ist, sofern Sie diesem nicht widersprechen, auch ohne Ihre ausdrückliche Gegenbestätigung verbindlich. Es gelten die im Auftrag enthaltenen Bedingungen, alle weiteren Absprachen vor und während dem Transport bedürfen der Schriftform. Der Auftragnehmer ist im Besitz aller notwendigen Konzessionen, Genehmigungen und Lizenzen, um in das Bestimmungsland zu gelangen. Die geforderten Unterlagen können auf Wunsch vom Fahrer vorgelegt werden. Gleiches gilt für eventuell vom Auftragnehmer eingesetzte Frachtführer.

2. Vorlage der Dokumente

2.1. Die gesamten Frachtunterlagen müssen unaufgefordert binnen 7 Tagen unter dem oben genannten Link hochgeladen werden. Siehe hierzu "how to upload POD". Für den Fall einer Nichteinhaltung der Frist, werden die Dokumente gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 35,00 schriftlich bei Ihnen angefordert. 5 Tage davor werden Sie schriftlich darauf hingewiesen. Ihnen steht der Nachweis frei, dass tatsächlich kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. Achtung, Sie laden nur die Belege hoch, keine Rechnungen oder sonstige Dokumente. Ein Upload von anderen Dokumenten führt zur Ablehnung der gesamten Unterlagen.

2.2. In seltenen Fällen benötigen wir die Originale der quittierten Dokumente. Ist das der Fall, so sind die Originale binnen 14 Tagen bei uns vorzulegen. Für den Fall einer Nichteinhaltung der Frist, werden die Dokumente gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 35,00 schriftlich bei Ihnen angefordert. 5 Tage davor werden Sie schriftlich darauf hingewiesen. Ihnen steht der Nachweis frei, dass tatsächlich kein oder ein wesentlich niedrigerer

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017.

HAWA Freight GmbH | Wilhelm-Leonhard-Str. 16 | 77694 Kehl | Geschäftsführer: Andreas Alt, Waldemar Holzhaue, Achim Benz
Bankverbindung [1] | Spar- und Kreditbank Bühlertal eG | IBAN: DE62 6626 1092 0000 0628 71 | BIC: GENODE61BHT
Bankverbindung [2] | Sparkasse Hanauerland | IBAN: DE76 6645 1862 0000 1288 36 | BIC: SOLADES1KEL
Kontakt | Tel.: +49 7854 98 668 0 | Mail: service@hawa-spedition.de | Web: www.hawa-spedition.de
Registergericht: Amtsgericht Freiburg i.Br. | USt-Id.: DE281201361 | HRB 7079969

Transportauftrag

Tour-Nr: 93357

HAWA Freight GmbH, Wilhelm-Leonhard-Str. 16, D-77694 Kehl

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe Gestorf

Tel-Nr.: +49 176 55460151
E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com

Disponent:	Wolfgang Glaab
Disponent Tel.:	+49 (0) 7854 98 668 11
Disponent E-Mail:	glaab@hawa-freight.com
Fahrzeug:	WPR 7176P
Datum:	08.08.2024
Seite:	3/5

Schaden als die Pauschale entstanden ist.

2.3. Für den Fall, dass ein Ablieferungsnachweis nicht erbracht werden kann, wird mangels Nachweises der Ablieferung die Fracht einbehalten.

3. Elektronische Übermittlung

- 3.1. Die Übermittlung der Belege erfolgt ausschließlich online per Dokumentenupload.
- 3.2. Die Dokumente dürfen ausschließlich im PDF-Format vorgelegt werden.
- 3.3. Es dürfen ausschließlich Ablieferdokumente hochgeladen werden, keine Rechnungen oder sonstige Unterlagen.
- 3.5. Es ist verpflichtend nur gut lesbare und ordentlich formatierte Dokumente im PDF-Format zu senden.

4. Übermittlung der Originale per Post

- 4.1. In seltenen Fällen benötigen wir die Originale der quittierten Dokumente. Diese versenden Sie bitte nur bei Aufforderung.
- 4.2. Bei der postalischen Übermittlung von Dokumenten ist zusätzlich der Upload ins Portal zwingend erforderlich.
- 4.3. **Postadresse:** HAWA Freight GmbH, Wilhelm-Leonhard-Str.16, 77694 Kehl

5. Zahlungsziel

Die Gutschriftzahlung erfolgt **60 Tage nach Erstellungsdatum**. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Gutschriften etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (z. B. Paletten, Schäden, Fracht usw.) in Abzug gebracht werden dürfen.

6. Einhaltung gesetzlicher Vorschriften durch Auftragnehmer/Fahrer/Außenauftritt

Der Auftragnehmer hat für die regelmäßige Wartung sowie für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfungstermine zu sorgen. Die Fahrzeuge sind stets in sauberem und technisch einwandfreiem Zustand zu halten. Als Fahrzeughalter und/oder Fahrzeugführer ist der Auftragnehmer verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften, beispielsweise bezüglich zulässiger Gewichte und Abmessungen sowie der Ladungssicherung aber auch bezüglich der Lenk- und Ruhezeiten, gewissenhaft zu beachten. Die von ihm eingesetzten Fahrer hat der Auftragnehmer entsprechend anzuweisen und zu überwachen. Die notwendigen Ladungssicherungsmittel sind von Ihnen zu stellen. Die eingesetzten Fahrer haben dem Kunden höflich und korrekt sowie mit einem gepflegten Erscheinungsbild gegenüberzutreten.

7. Lademitteltausch

Ist ein Lademitteltausch (Europaletten, Gitterboxen) beim Absender als auch beim Empfänger erforderlich, wird dieser im Transportauftrag gesondert ausgewiesen und dokumentiert. Durch die Bestätigung des Transportauftrags gilt dieser als ausdrücklich und gesondert vereinbart. Bei Nichttausch sind die Gründe hierfür vom Auftragnehmer auf dem Frachtbrief oder anderen geeigneten Unterlagen schriftlich festzuhalten und durch den Verloader/Empfänger gegenzeichnen zu lassen. Wird der vereinbarte Lademitteltausch nicht Zug-um-Zug durchgeführt, ist er binnen 14 Werktagen nachzuholen. Nach Ablauf oder bei Nichteinhaltung werden EUR 20,00 pro Palette und EUR 150,00 pro Gitterbox gegen eine Aufwandspauschale in Höhe von EUR 35,00 weiterbelastet. Ihnen steht der Nachweis frei, dass tatsächlich kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die Pauschale entstanden ist. Erfolgt eine Rückführung innerhalb der gesetzlichen Frist, werden die Paletten abzüglich der Aufwandspauschale wieder gutgeschrieben.

8. Umladeverbot

Sofern nicht anders vereinbart, gilt generelles Umladeverbot.

9. Stückzahlmäßige Kontrolle

Unentgeltliche stückzahlmäßige Übernahme gilt als vereinbart. Differenzen müssen auf der Übernahmequittung schriftlich vermerkt werden.

10. Mitteilungspflicht

Bei auftretenden Verzögerungen und Schwierigkeiten, die den Transportverlauf beeinflussen oder verhindern, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

11. Verladen und Entladen

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017.

HAWA Freight GmbH | Wilhelm-Leonhard-Str. 16 | 77694 Kehl | Geschäftsführer: Andreas Alt, Waldemar Holzhaue, Achim Benz
Bankverbindung [1] | Spar- und Kreditbank Bühlertal eG | IBAN: DE62 6626 1092 0000 0628 71 | BIC: GENODE61BHT
Bankverbindung [2] | Sparkasse Hanauerland | IBAN: DE76 6645 1862 0000 1288 36 | BIC: SOLADES1KEL
Kontakt | Tel.: +49 7854 98 668 0 | Mail: service@hawa-spedition.de | Web: www.hawa-spedition.de
Registergericht: Amtsgericht Freiburg i.Br. | USt-Id.: DE281201361 | HRB 7079969

Transportauftrag

Tour-Nr: 93357

HAWA Freight GmbH, Wilhelm-Leonhard-Str. 16, D-77694 Kehl

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe Gestorf

Tel-Nr.: +49 176 55460151
E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com

Disponent:	Wolfgang Glaab
Disponent Tel.:	+49 (0) 7854 98 668 11
Disponent E-Mail:	glaab@hawa-freight.com
Fahrzeug:	WPR 7176P
Datum:	08.08.2024
Seite:	4/5

Für das Be- und Entladen steht eine dem jeweiligen Vorgang angemessene Zeit (Ladezeit, Entladezeit) zur Verfügung, die vorbehaltlich schriftlich abweichender Vereinbarungen pauschal mit vier Stunden für die Be- und weiteren vier Stunden für die Entladung festgesetzt wird. Für diese Zeit kann keine besondere Vergütung verlangt werden.

12. Weitergabe von Frachtaufträgen

Dem Auftragnehmer ist es ohne vorheriges schriftliches Einverständnis untersagt, Transportaufträge von HAWA an Dritte (Unterfrachtführer) weiterzugeben

13. evtl. anfallende Kosten

Mehraufwendungen, die durch verspätete Übernahme bzw. Entladung entstehen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers. Bei Nichtstellung des Fahrzeugs zum vereinbarten Ladetermin erfolgt Ersatzbeschaffung zu Lasten des Auftragnehmers.

14. Besondere Haftungsbedingungen

Es wird eine Haftungserweiterung gemäß § 449 HGB auf 40 SZR/kg vereinbart. Der Auftragnehmer verfügt über eine Schadenshaftpflichtversicherung mit entsprechender Deckung.

15. Wettbewerbsverbot/Kundenschutz/Vertraulichkeit von Informationen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Dauer dieser Vereinbarung und für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung der Zusammenarbeit, die ihm aufgrund der Kooperation mit HAWA bekannt gewordenen Informationen über die Geschäftsbeziehungen und den Kundenkreis von HAWA vertraulich zu behandeln. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung hat der Auftragnehmer eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000,00 an HAWA zu entrichten. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt. Der Auftragnehmer verpflichtet sich des Weiteren, über die vereinbarten Konditionen der Zusammenarbeit und des Frachttentgeltes gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber dem Absender bzw. dem Auftraggeber Stillschweigen zu bewahren.

16. Abtretung an Dritte

Die Abtretung von Forderungen aus diesem Vertrag ist nur mit schriftlicher Zustimmung zulässig. Wir belasten den Auftragnehmer für jede Abtretung mit einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 zuzüglich Mehrwertsteuer.

17. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist 77694 Kehl, Deutschland.

18. Mindestlohngesetz (MiLoG)

Mit Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes (MiLoG) zum 01. Januar 2015 werden in Bezug auf den Einsatz von Leistungs- und Vertragspartnern (z.B. Subunternehmern im Transportbereich) verschärfende Haftungsbedingungen gültig. Auftraggebende Logistik-/Speditionsunternehmen sind u.a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Subunternehmen ihren Mitarbeiter/innen den einheitlichen gesetzlichen Mindestlohn in der zum Auftragsdatum aktuell gesetzlich vorgegebenen Höhe vergüten. Wird gegen diese Pflicht verstoßen, haftet der auftraggebende Spediteur/Logistiker wie ein Bürge für die Lohnnachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen und kann zusätzlich mit einem Bußgeld belegt werden. Daher sichern wir, HAWA, zu, dass wir unseren Mitarbeiter/innen mit Wirkung zum 01.01.2015 mindestens den gesetzlich zu zahlenden Mindestlohn in der zum Auftragsdatum aktuell gesetzlich vorgegebenen Höhe pro Stunde vergüten und die entsprechende Zahlung zum Zeitpunkt der mit dem Arbeitnehmer vereinbarten Fälligkeit vornehmen, spätestens aber am letzten Bankarbeitstag des Monats, der auf den Monat folgt, in dem die Arbeitsleistung erbracht wurde. Der Auftragnehmer erklärt, in geeigneter Weise sicherzustellen und zu überwachen, dass Nachunternehmer und Verleiher, die er sorgfältig auszuwählen hat, ihrerseits die Verpflichtung des MiLoG einhalten. Der Auftragnehmer weist auf Verlangen die Erfüllung dieser Zusicherungen nach. Gleichzeitig ist die HAWA von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit dem MiLoG freizustellen. Diese Regelung gilt auch gegenüber Ansprüchen von Sozialversicherungsträgern und Finanzbehörden. Weiterhin erklärt der Auftragnehmer die Freistellung der HAWA von gegen ihn verhängte Bußgelder wegen Verstößen gegen das MiLoG.

19. Bekämpfung der Illegalen Beschäftigung (GüKBillBG)

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr soll verhindert werden, dass illegal beschäftigte Fahrer aus

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017.

HAWA Freight GmbH | Wilhelm-Leonhard-Str. 16 | 77694 Kehl | Geschäftsführer: Andreas Alt, Waldemar Holzhaue, Achim Benz
Bankverbindung [1] | Spar- und Kreditbank Bühlertal eG | IBAN: DE62 6626 1092 0000 0628 71 | BIC: GENODE61BHT
Bankverbindung [2] | Sparkasse Hanauerland | IBAN: DE76 6645 1862 0000 1288 36 | BIC: SOLADES1KEL
Kontakt | Tel.: +49 7854 98 668 0 | Mail: service@hawa-spedition.de | Web: www.hawa-spedition.de
Registergericht: Amtsgericht Freiburg i.Br. | USt-Id.: DE281201361 | HRB 7079969

Transportauftrag

Tour-Nr: 93357

HAWA Freight GmbH, Wilhelm-Leonhard-Str. 16, D-77694 Kehl

Fürst Transporte GmbH
Kurze Straße 2
D-31832 Springe Gestorf

Tel-Nr.: +49 176 55460151
E-Mail: l.fuerst@fuersttransporte.com

Disponent:	Wolfgang Glaab
Disponent Tel.:	+49 (0) 7854 98 668 11
Disponent E-Mail:	glaab@hawa-freight.com
Fahrzeug:	WPR 7176P
Datum:	08.08.2024
Seite:	5/5

Drittstaaten zu Dumping-Löhnen eingesetzt werden. Somit trägt dieses Gesetz zum Erhalt von Unternehmensexistenzen und Arbeitsplätzen im deutschen Güterkraftverkehr bei. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Durchführung aller Speditions- bzw. Frachtverträge zur strikten Beachtung relevanter Rechtsnormen; hierzu gilt im Einzelnen:

- 19.1.** Der Auftragnehmer versichert, dass alle zur Durchführung der Verträge eingesetzten Unternehmen über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§3, 6 GüKG (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandsgenehmigung, CEMT-Genehmigung) verfügen und, dass die Erlaubnisabschriften im Fahrzeug mitgeführt werden.
- 19.2.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass von ihm eingesetzte Fahrer, die nicht Angehörige eines EU oder EWR-Mitgliedsstaates sind, über die nach §7b GüKG erforderliche Arbeitserlaubnis und eine amtlich beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache oder über ein Negativ-Attest verfügen. Er verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass Fahrer aus Drittstaaten diese nach § 7b GüKG erforderlichen Unterlagen auf jeder Fahrt mitführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Kontrollen durch den Auftraggeber oder durch von diesem Beauftragte alle mitzuführenden Dokumente zur Prüfung auszuhändigen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ferner auch zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an sein Personal.
- 19.3.** Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Durchführung der mit dem Auftraggeber bestehenden Verträge, selbst nur solche Spediteure und Frachtführer einzusetzen, die die vorstehend beschriebenen Pflichten nach § 7b GüKG und dieser Vereinbarung zuverlässig erfüllen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit diesen Subunternehmern gleichlautende Vereinbarungen schriftlich abzuschließen und die Einhaltung der Pflichten zu kontrollieren.
- 19.4.** Der Auftraggeber wird die Einhaltung dieser Verpflichtung des Auftragnehmers durch Stichproben überprüfen. Sollte es zu Beanstandungen kommen (Fehlen von Erlaubnissen oder Berechtigungen nach §§3,6 GüKG oder Fehlen der erforderlichen Dokumente nach § 7 Absatz 1 (GüKG) ist der Auftraggeber berechtigt, die Beladung des Fahrzeuges zu verweigern und die unverzügliche Gestellung eines die Voraussetzung dieser Vereinbarung erfüllenden Fahrers bzw. LKW zu verlangen oder wahlweise den Vertrag zu kündigen. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag, stehen dem Auftragnehmer Rechte nach § 415 HGB nicht zu. Der Auftragnehmer ist zum Ersatz aller Schäden verpflichtet, die dem Auftraggeber durch die Verletzung der vorstehend beschriebenen Pflichten durch den Auftragnehmer entstehen.

20. Nebenabreden

Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden sind im Übrigen nur dann verbindlich, wenn eine Bestätigung des Empfängers vorliegt. Dabei ist die Bestätigung ausdrücklich an keine Form geknüpft. Die Darlegungs- und Beweislast im Streitfall liegt bei demjenigen, der eine sich zum Vertragsinhalt widersprechende Abrede geltend machen will.



Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 – ADSp 2017.

HAWA Freight GmbH | Wilhelm-Leonhard-Str. 16 | 77694 Kehl | Geschäftsführer: Andreas Alt, Waldemar Holzhaue, Achim Benz
Bankverbindung [1] | Spar- und Kreditbank Bühlertal eG | IBAN: DE62 6626 1092 0000 0628 71 | BIC: GENODE61BHT
Bankverbindung [2] | Sparkasse Hanauerland | IBAN: DE76 6645 1862 0000 1288 36 | BIC: SOLADES1KEL
Kontakt | Tel.: +49 7854 98 668 0 | Mail: service@hawa-spedition.de | Web: www.hawa-spedition.de
Registergericht: Amtsgericht Freiburg i.Br. | USt-Id.: DE281201361 | HRB 7079969